

Satzung
zur Anpassung örtlicher Satzungen an den Euro in der Stadt Naumburg (Saale)
(Euro-Anpassungssatzung)
vom 24.01.2002

Vom Abdruck der Präambel wird abgesehen. Die Änderungen sind bei den jeweiligen Satzungen berücksichtigt.

Artikel 1
Satzung über die Festlegung der Stellplatzablösebeiträge in der Stadt Naumburg
(Stellplatzablösesatzung) vom 10.10.1996

(1) Die Präambel der Stellplatzablösesatzung wird wie folgt geändert:

Die Bezeichnung „§ 52 Abs. 5 der BauO LSA vom 23. Juni 1994 (GVBl. LSA S. 732), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. November 1995 (GVBl. LSA S. 339)“ wird ersetzt durch die Bezeichnung „§ 53 Abs. 7 der Bauordnung Sachsen-Anhalt (BauO LSA) vom 09.02.2001 (GVBl. LSA, S. 50)“.

(2) In § 2 der Stellplatzablösesatzung werden die Wertangabe „12.000,00 DM“ durch die Wertangabe „6.000,00 Euro“, die Wertangabe „8.000,00 DM“ durch die Wertangabe „4.000,00 Euro“ und die Wertangabe „4.500,00 DM“ durch die Wertangabe „2.300,00 Euro“ ersetzt.

Artikel 2
Satzung über die Erhebung von Gebühren an Parkuhren und Parkscheinautomaten im
Gebiet der Stadt Naumburg
(Parkgebührenordnung) vom 01.10.1992

In § 1 Abs. 2 Satz 2 der Parkgebührenordnung wird die Wertangabe „1,00 DM“ durch die Wertangabe „0,50 Euro“ ersetzt.

Artikel 3
Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit und
Dienstaufwandsentschädigungen vom 11.11.1999

(1) In § 3 wird die Wertangabe „175,00 DM“ durch die Wertangabe „89,00 Euro“ ersetzt.

(2) In § 4 Abs. 1 werden die Wertangabe „30,00 DM“ durch die Wertangabe „15,00 Euro“, die Wertangabe „40,00 DM“ durch die Wertangabe „20,00 Euro“ und die Wertangabe „50,00 DM“ durch die Wertangabe „26,00 Euro“ ersetzt.

(3) In § 4 Abs. 2 werden die Wertangabe „150,00 DM“ durch die Wertangabe „77,00 Euro“, die Wertangabe „200,00 DM“ durch die Wertangabe „102,00 Euro“ und die Wertangabe „300,00 DM“ durch die Wertangabe „153,00 Euro“ ersetzt.

(4) In § 5 Abs. 1 wird die Wertangabe „40,00 DM“ durch die Wertangabe „20,00 Euro“ ersetzt.

- (5) In § 6 Abs. 1 wird die Wertangabe „480,00 DM“ durch die Wertangabe „245,00 Euro“ ersetzt.
- (6) In § 6 Abs. 2 wird die Wertangabe „320,00 DM“ durch die Wertangabe „164,00 Euro“ ersetzt.

Artikel 4 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

gez. H. Preißer
Oberbürgermeister

Die Satzung wurde am 30.01.2002 im Naumburger Tageblatt öffentlich bekannt gemacht.